

Christian Wanner
Landammann

12. Juli 2006

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 11. Juli 2006 den Entwurf zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern in erster Lesung beraten und das Finanzdepartement beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Nachdem sich die finanzielle Lage des Kantons wesentlich verbessert hat, besteht unterdessen ein gewisser Spielraum für steuerliche Entlastungen. Diese bilden den wesentlichen Bestandteil der Vorlage.

In der Beilage finden Sie den Entwurf zur Gesetzesänderung mit der erläuternden Botschaft, die über die Schwerpunkte der Revision und über die einzelnen Bestimmungen umfassend Aufschluss gibt. Wir laden Sie freundlich ein, zu diesem Entwurf im Vernehmlassungsverfahren Stellung zu nehmen. Wegen der bevorstehenden Ferienzeit dauert die Vernehmlassungsfrist länger als üblich, kann aber nicht verlängert werden. Wir bitten Sie,

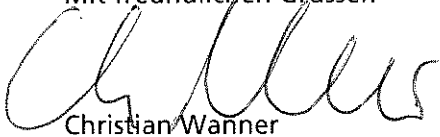
Ihre Stellungnahme bis spätestens 10. November 2006

direkt an das kantonale Steueramt, Rechtsdienst, Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn, einzusenden.

Uns interessiert insbesondere Ihre Meinung zu den Fragen, die wir im beiliegenden Fragebogen stellen. Ausserdem erleichtern Sie uns die Auswertung der Vernehmlassungen, wenn Sie Ihre Stellungnahme in der gleichen Struktur aufbauen. Selbstverständlich sind auch andere Anregungen und Hinweise ausserhalb dieses Rasters willkommen.

Für ergänzende Auskünfte können Sie sich an den Rechtsdienst des kant. Steueramtes wenden (Tel. 032/ 627 87 02 und 03; E-Mail: steueramt.so@fd.so.ch). Dort können Sie auch weitere Exemplare des Vernehmlassungsentwurfs beziehen.

Mit freundlichen Grüssen



Christian Wanner
Landammann